

zoomclan - Verein Statuten

23.12.2005

Name und Sitz

Unter dem Namen "zoomclan - Verein" besteht ein Verein im Sinne der Art. 60 ff. ZGB mit Sitz in St. Gallen.

Zwecke

- Betrieb und Finanzierung des Vereinseigenen Servers.
- Betrieb einer Website genannt zoomclan.org. Das Angebot von zoomclan.org wird durch den Vorstand definiert.

Der Verein hat weiter zum Ziel, die zum Gründungszeitpunkt bestehenden Traditionen in Zukunft weiter zu pflegen. Zu diesen gehören u.a.:

- Organisation von Anlässen, insbesondere Lan-Parties.
- Gemeinsamer Besuch von Anlässen.
- Ein monatliches Treffen am 23. des Monates um 19:00 (Ortszeit) am Hauptbahnhof St. Gallen.

Der Verein ist überdies politisch und konfessionell neutral.

Mittel

Zur Verfolgung des Zweckes des Betriebes des WebServers verfügt der Verein über die Beiträge der Mitglieder sowie über eventuelle Einkünfte anderer Vereinsaktivitäten. Über die Verwendung eventueller Überschüsse, welche nicht für den Betrieb des Webervers, sowie entsprechender Rücklagen, benötigt werden, verfügt, im Sinne der Vereinszwecke, die GV. Andere Vereinsaktivitäten müssen kostendeckend sein. Der Verein kann überdies Zuwendungen aller Art entgegennehmen, insbesondere auch Mehrbeiträge von Mitglieder.

Mitglieder

Aufnahmegesuche sind an ein Vorstandsmitglied zu richten; über die Aufnahme entscheidet der Vorstand. Der Aktuar pflegt eine Liste über die aktuellen Mitgliederbestände und deren Eintrittsdatum sowie deren elektronische Kontaktmöglichkeit.

Jede natürliche und juristische Person kann Vereinsmitglied werden. Die Mitgliederbeiträge betragen Fr. 10.- pro Monat. Dies ist der Maximalbeitrag, weitergehende Zuwendungen werden als Spenden betrachtet.

Austritt und Ausschluss

Ein Austritt ist jederzeit möglich. Der Austritt muss mit einer Frist von mindestens 1 Monat auf ein Monatsende elektronisch eingereicht werden. Ein Mitglied kann jederzeit mit Grundangabe aus dem Verein ausgeschlossen werden. Der Vorstand fällt den Ausschlussentscheid; Ein Mitglied kann den Ausschlussentscheid an die Generalversammlung weiterziehen.

Organe des Vereins

- a) die Generalversammlung
- b) der Vorstand
- c) der Serveradministrator
- d) das [z]-Gremium
- e) die Spehounen
- f) die Revisoren

Die Generalversammlung

Das oberste Organ des Vereins ist die Generalversammlung. Eine ordentliche Generalversammlung findet jährlich im Sommer in folgenden Tenü statt: Alle 4 Extremitäten müssen jeweils mindestens zu 50% unbesetzt sein.

Zur Generalversammlung werden die Mitglieder 4 Wochen im Voraus elektronisch eingeladen, unter Beilage der Traktandenliste. 1 Woche im Voraus wird die durch eventuelle Anträge bereicherte Traktandenliste versandt. Die GV wählt jährlich den Vorstand, den Serveradministrator sowie die Revisoren. Der GV obliegt die Abnahme der Jahresrechnung und des Revisorenberichtes.

Die GV behandelt Ausschlussreklamen. An der GV besitzt jedes Mitglied eine Stimme; die Beschlussfassung erfolgt mit einfachem Mehr.

Der Vorstand

Der Vorstand besteht aus dem Präsidenten, dem Aktuar und dem Kassier. Der Vorstand vertritt den Verein nach aussen und führt die laufenden Geschäfte.

Der Serveradministrator

Der Serveradministrator kümmert sich um die technischen Belange des Serverbetriebes. Der Serveradministrator besitzt als alleiniges Mitglied die vollen Rechte ("root") auf dem Server.

Das [z]-Gremium

Die Mitglieder des [z]-Gremium besitzen dürfen sich im Internet oder auf ihrer Kleidung mit einem [z] schmücken, sowie werden bei ihrer Aufnahme in das [z]-Gremium automatisch Teil der Spehounen. Mitglieder des [z]-Gremium sind die zum Gründungszeitpunkt zu definierenden Vereinsmitglieder, welche traditionellerweise dieses Recht bereits ausübten. Über Aufnahmen und Ausschluss von Vereinsmitgliedern in das [z]-Gremium entscheidet die Mehrheit des gesamten [z]-Gremiums.

Die Spehounen

Die Spehounen bestehen aus Mitgliedern des Vereins welche zusätzliche Rechte und Privilegien auf dem Server und der WebSite besitzen. Gegen die Mitgliedschaft eines Mitglieds in der Gruppe der Spehounen hat der Serveradministrator ein zu

begründendes Vetorecht. Der Vorstand definiert die zusätzlichen Rechte und Privilegien, der Serveradministrator und GV haben ein Vetorecht. Die Aufnahme und den Ausschluss aus der Gruppe der Spehounen regelt der Vorstand.

Die Revisor

Die GV wählt jährlich einen Revisor, welcher die Buchführung kontrolliert und mindestens einmal jährlich eine Stichkontrolle durchführt. Der Revisor darf nicht gleichzeitig Mitglied des Vorstandes sein.

Notfallrecht

Um eine Übernahme des Vereins und Missbrauch der Infrastruktur zu verhindern, behält sich das [z]-Gremium vor, durch eine 2/3-Mehrheit die Statuten zu ändern. Das [z]-Gremium behält sich ausserdem ein Vetorecht bei einer Statutenänderung, welche das Notfallrecht betrifft, vor. Zur Anwendung gelangt dieses Vetorecht nur, wenn innerhalb von 2 Wochen nach der Statutenänderung eine 2/3-Mehrheit des [z]-Gremiums der Anwendung dieses Rechts zustimmt.

Auflösung des Vereins

Die Auflösung des Vereins kann mit einfacher Mehrheit beschlossen werden, wenn drei Viertel aller Mitglieder an der Versammlung teilnehmen. Nehmen weniger als drei Viertel aller Mitglieder an der Versammlung teil, ist innerhalb eines Monats eine zweite Versammlung abzuhalten. An dieser Versammlung kann der Verein auch dann aufgelöst werden, wenn weniger als drei Viertel der Mitglieder anwesend sind. Bei einer Auflösung des Vereins geht das Vereinsvermögen an die Electronic Frontier Foundation (eff.org)

Haftung

Für die Schulden des Vereins haftet nur das Vereinsvermögen. Eine persönliche Haftung der Mitglieder ist ausgeschlossen, ausser Mitglieder welche andere Vereinsaktivitäten organisieren, welche nicht dem Primärzweck entsprechen, haften für eventuell entstehende Kosten.

Unterschrift

Der Verein wird verpflichtet im Rahmen der laufenden Geschäfte durch Einzelunterschrift eines Vorstandsmitgliedes, für ausserordentliche Ausgaben ist eine Unterschrift von zwei Vorstandsmitgliedern nötig.

Vereinskonto

Der Kassier ist bei der Konto-verwaltenden Gesellschaft als Verwalter des Vereinskontos eingetragen. Bei einem Wechsel des Kassiers wird die Änderung innerhalb eines Monats auf die Kontodaten übertragen.

Dienstleistungen

Der Vorstand kann, sofern der Zweck des Betriebes der Website genannt zoom-clan.org sowie deren Dienstleistungsangebot, nicht beeinträchtigt wird, Drittpersonen Dienstleistungen anbieten. Die Konditionen definiert der Vorstand.

Inkrafttreten

Diese Statuten sind an der Gründungsversammlung vom 23. Dezember 2005 angenommen worden; sie sind mit diesem Datum in Kraft getreten.

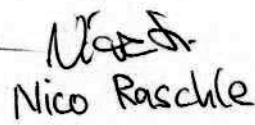
Der Tagespräsident


C. Sonderegger

Der Tagesaktuar


D. Zeller

Der Tageskassier


Nico Raschle